



Drucksachen-Nr. **XI/215**

Bad Schwalbach, den 04.10.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Martina Pawusch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	21.10.2021		ja
Kreisausschuss	25.10.2021		nein
Kreistag	02.11.2021		ja

Titel

"Pakt für den Nachmittag" für die Grundschulen des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Berichts Antrag Nr. 13/21 der FDP-Fraktion vom 16.08.2021, Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Frage 1:

Welche Grundschulen im RTK sind in welchen Profilen für die Nachmittagsbetreuung?

Von 30 Grundschulen im RTK befinden sich:

15 Schulen in Profil 1 des Ganztagsprogramms des Landes Hessen

11 Schulen in Profil 2 des Ganztagsprogramms des Landes Hessen

4 Schulen verfügen über eine reine Betreuung am Nachmittag

Weitere Neuaufnahmen in den kommenden Schuljahren sind bereits geplant sowie weitere Profilwechsel zu Profil 2. Damit sind wir im Rheingau-Taunus-Kreis gut aufgestellt und decken die Bedarfe der Eltern ab.

Frage 2:

Wie viele Schulen haben sich für das Angebot der hessischen Landesregierung „Pakt für den Nachmittag“ entschieden?

Bisher keine!

Eine Abfrage bei allen Schulen erfolgte direkt nach Einführung des „Paktes für den Nachmittag“ sowie einmal jährlich gezielt, bevor wir Anträge für Neuaufnahmen, Aufstockung der Stellen oder Profilwechsel für das neue Schuljahr stellen.

Mit Beginn des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/27 auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen könnte sich die Nachfrage evtl. ändern. Eine erneute Abfrage wird regelmäßig durchgeführt.

Da der Einstieg in den Pakt für den Nachmittag auf freiwilliger Basis erfolgt, sehen wir als Schulträger hier keine Möglichkeit den Einstieg zu fordern, vielmehr müssen wir die Entscheidung der Schule und der Eltern respektieren.

Frage 3: Wie ist die Einschätzung des Kreisausschusses zur Thematik?

Alle Schulen wurden über die Modalitäten und die Bestandteile des Pakts für den Nachmittag unter Einbindung der Fachberater ausführlich informiert und beraten. Dennoch stehen die in Frage kommenden Schulen, Fördervereine, wie auch die Elternvertretungen einem Einstieg in den Pakt für den Nachmittag bisher sehr zögerlich bis ablehnend gegenüber.

Gründe hierfür liegen auch in dem fehlenden Bedarf, weil es in unserem ländlich geprägten Kreis noch Familien gibt, die keine Nachmittagsbetreuung brauchen oder wollen. Eltern möchten größtmögliche Flexibilität und freie Gestaltung der Nachmittage ihrer Kinder und dies können unsere Kooperationspartner personell nicht leisten. Große Schwierigkeiten erfahren verschiedene Schulleitungen durch die Einstellung der Lehrkräfte, die ihren freien Nachmittag behalten wollen.

Der Einstieg in den Pakt für den Nachmittag erfolgt freiwillig.

Zur Zeit arbeiten wir als Schulträger jedoch mit Hochdruck daran, die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch 2026 zu schaffen und ihm gerecht zu werden. Entsprechende Baumaßnahmen hierzu sind bei 9 Grundschulen geplant bzw. befinden sich bereits in der Durchführung.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

keine

IV. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2021
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Rainer Scholl)
ehrenamtl. Kreisbeigeordneter
und Schuldezernent